

Gemeinderat von Zürich

21. 11. 2001

Postulatvon Joe A. Manser (SP)
und Hans-Ulrich Meier (FDP)

GR Nr. 2001 / 591

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Erneuerung der Laden- und Fussgängerpassage Shopville beim Hauptbahnhof eine menschen- und nutzer-gerechte Gestaltung erreicht werden kann, welche auch die Anforderungen für ältere und sehbehinderte Menschen erfüllt. Dabei soll insbesondere gewährleistet sein, dass die entsprechenden baugesetzlichen Vorschriften (PBG Art. 239) eingehalten werden.

Begründung:

Bei der Behandlung des Objektkredits (Weisung 358) am 28. 06. 01 im Gemeinderat haben die Postulanten darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Gestaltung noch gravierende Mängel aufweist. Stadtrat Küng hat in der Debatte versichert, dass diese Fragen noch geklärt werden sollen. Die in der Zwischenzeit vorgenommenen gestalterischen Änderungen bringen jedoch eher eine Verschlechterung im Vergleich zum Planungsstand vor einem halben Jahr.

Die Verordnung zum Baugesetz des Kantons Zürich verweist auf die zu beachtende Norm SN 521 500 „Behindertengerechtes Bauen“, welche seit 1988 in Kraft ist.

Kapitel - 20 Strassen, Wege und Plätze - Punkt 20.13 Beleuchtung:

„Gut, gleichmässig und blendfrei. Beleuchtungskörper als Orientierungshilfe im Sinne von Leitlinien angeordnet.“

Kapitel - 39 Böden und Wände, Punkt 39.02 Spiegelung und Blendung:

„Keine spiegelnde oder blendende Oberflächen.“

Die aktuelle Planung missachtet diese gültigen Normen vollständig.

Das Konzept der Architekten sieht vor, durch einen schwarzen, spiegelnden Boden, eine schwarze, spiegelnde Decke sowie farbige Lichtquellen an Schaufenstern, Treppenläufen, Säulen etc. Reflexionen, Illusionen und Trugbilder zu erzeugen, welche als Animation einen Unterhaltungswert für die Passanten erzeugen sollen. Für ältere und sehbehinderte Shopville-Benutzer werden visuelle Bedingungen geschaffen, welche die Orientierung und die Wahrnehmung durch Blendung und Spiegelungen erheblich beeinträchtigen.

./.

Seit rund zwei Jahren haben die Zürcher Arbeitsgruppe Bauliche Barrieren für Sehbehinderte ZABBS, die Bauberatung der Behindertenkonferenz Zürich BKZ und die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen wiederholt auf die Unzulänglichkeit dieses Konzepts hingewiesen und dies mit Expertenberichten untermauert. Anlässlich einer Begehung wurden den Planenden die Probleme vor Ort erläutert. In einer Korrektur zum Protokoll dieser Begehung hat die Fachstelle am 7. August 2000 schriftlich festgehalten, dass gegenüber der heutigen Situation mit der beabsichtigten Umgestaltung Orientierungsprobleme geschaffen werden, die bisher nicht in diesem Ausmass vorhanden sind. Mit der Materialwahl werden zudem Licht- und Reflexionsverhältnisse erzeugt, welche die Orientierung noch zusätzlich erschweren. Ein Expertenbericht vom 25. Januar 1999 legt dar, warum eine schwarze Decke aufgrund der Relativblendung die Orientierung beeinträchtigt und welche gravierenden Auswirkungen ein spiegelnder Bodenbelag durch die bewegten Reflexbilder für die Betroffenen hat.

Eine Hilfe für die Betroffenen in Form eines Leitliniensystems sollte durch das Architekturbüro Amsler Anfang 2001 in enger Zusammenarbeit mit der ZABBS entwickelt werden. Erst am 29. Oktober 2001 wurde die ZABBS jedoch mit einem Vorschlag konfrontiert, welcher all die bisher schriftlich festgehaltenen Anforderungen an ein taktil-visuelles Leitliniensystem missachtet. Eine weitere Begehung war notwendig, um das Architekturbüro nochmals auf die Anforderungen eines Leitliniensystems aufmerksam zu machen. Ein brauchbarer Vorschlag steht noch aus. Der Vorschlag der ZABBS für eine breite, weisse Führungslinie wurde vom Architekten jedoch einfach abgelehnt.

Bei der Gestaltung des Shopville wird offensichtlich nicht nach dem altbewährten Grundsatz der Architektur „form follows function“ geplant, vielmehr werden umgekehrt die gestalterischen Ideen den funktionalen Bedürfnissen der NutzerInnen übergeordnet. Fraglich ist auch, welches Gewicht die Energie und Sicherheit dabei einnehmen. Welchen Einfluss hat die geplante Ausführung auf die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden insbesondere auch von Frauen, wenn im Shop-Ville das ganze Jahr während 24 Stunden ein dunkler Himmel mit Weihnachtsbeleuchtung inszeniert wird? Wie sind die geplanten schwarzen Oberflächen mit einer nachhaltigen Energiepolitik vereinbar, wenn der Raumwirkungsgrad der Leuchten bei schwarzer Decke und schwarzem Boden über 30% kleiner ist?

Wir empfehlen dem Stadtrat im Interesse aller Passantinnen und Passanten, insbesondere im Interesse der älteren Bevölkerung, die geplanten schwarzen Bodenplatten nicht spiegelnd, sondern matt auszuführen und eine helle Decke vorzusehen.

Antrag auf dringliche Behandlung

Joe A. Manser
immm